
Treffen der Gewerkschaften und ihrer Delegierten im Straßendienst 13.6.2024 Ergebnisprotokoll mit Lösungsvorschlägen

Wie in der Sitzung am 5.6.2024 vereinbart, werden mögliche Vorschläge für die Lösung der Probleme „Nutzung Essensgutscheine“ und „Straßenwärterzulage“ erarbeitet.

Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten der Essensgutscheine:

Die häufigsten Hindernisse bei der Nutzung der Essensgutscheine sind der Mangel an konventionierten Betrieben in manchen Bezirken bzw. Orten sowie der enge Zeitrahmen, der mit den dienstlichen Erfordernissen schwer bzw. oft gar nicht vereinbar ist.

Folgende Maßnahmen könnten die Nutzung für alle Mitarbeiter möglich machen:

- Erweiterung des Zeitrahmens, um den Gutschein vor und/oder nach Dienstende einlösen zu können;
- Kumulierung von 8 Essensgutscheinen laut Ministerialdekret n. 122 von 2017, Art. 4; spätestens bei der nächsten Ausschreibung des Dienstes sollte diese Möglichkeit berücksichtigt und allen Bediensteten zugänglich gemacht werden.
- Essenspauschale nach dem Muster der Rucksackpauschale bei den Förstern für alle Mitarbeiter, die ihren Dienst effektiv auf den Straßen leisten und nicht in den Stützpunkten.

Anpassung der Straßenwärterzulage

Obwohl der Straßenverkehr in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat und mit ihm die Gefahren, ist die Zulage nicht erhöht worden, sondern nimmt sogar beim Übergang von der 3. In die 4. Funktionsebene ab, so dass dem Mitarbeiter der Aufstieg keinen wirtschaftlichen Vorteil bringt. Derzeitiger Stand:

- 3. FE: 249€ bei 31 Arbeitstagen
- 4. FE: 190€, abhängig vom Dienstalster bzw. Eintrittsdatum

Der Betrag der Zulage muss angehoben werden.

Vorschlag: 300€ (mit Inflationsanpassung) + 200€ wegen erhöhten Risikos, also insgesamt 500€ in beiden Funktionsebenen.